

Stellungnahme

des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Curriculum: Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe sowie Erweiterungscurricula gem. § 38d Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. (SKZ-Bachelorstudium: PM 098; SKZ-Erweiterungsstudium: PM 005 149; 240 ECTS-AP) - Stand 19.12.2022

Altersstufe: **Primarstufe**
Niveau/Bereich: **Bachelor**
Einreichungsart: **Überarbeitung (inhaltlich und studienrechtlich)**
ECTS-AP: **240**

Das Curriculum ist beim QSR zum Einreichtermin 15.01.2023 eingelangt.

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Stellungnahme zu den Curricula zur Erlangung eines Lehramtes abzugeben.

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, für deren Umsetzung die anbietenden Institutionen verantwortlich sind. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Der QSR holt gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren fakultativ Einschätzungen ausländischer Fachgutachter*innen ein. Diese fließen in die Beratungen des QSR ein. Gutachten werden den einreichenden Institutionen zur Verfügung gestellt.

Die Stellungnahme des QSR schließt gegebenenfalls an bisherige Stellungnahmen (inklusive Ergänzungen) an.

Fazit:

Die Ergänzungen im Curriculum des Bachelorstudiums bezieht sich im Wesentlichen auf das Einfügen von zwei Wahlpflichtmodulen.

Die beiden Wahlpflichtmodule zur "Sommerschule" und zum "Auslandspraktikum" fügen sich sinnvoll in das Angebot des Bachelorstudiums ein und verfügen über einen adäquaten Anteil an betreuten und unbetreuten Stunden.

Der QSR gibt eine positive Stellungnahme ab.

Anmerkungen:

Modulbeschreibungen:

Die Wahlpflichtmodulbeschreibungen „Sommerschule“ und „Auslandspraktikum“ sind in den Lernergebnissen ident formuliert – wie auch WPM 1 (B-6-2a). Die Chance der unterschiedlichen Praxiserfahrungen bildet sich im Kompetenzerwerb nicht ab.

Zusammensetzung des Wahlmoduls 2:

Die Kleinteiligkeit des Wahlmoduls 2 (B-8-6) widerspricht dem Vertiefungsanspruch (z.T. 1 ECTS-AP = 1SWS). Der Mix von unterschiedlichsten Lehrveranstaltungen und deren Inhalte wären zudem in ihrer Stellung im Curriculum (Beitrag zum professionellen Kompetenzerwerb) deutlich zu machen.